

Umfassende Rechtsberatung

für Städte, Gemeinden und Landkreise



Unser Angebot für Städte, Gemeinden und Landkreise: Interdisziplinäre Beratung aus einer Hand



Unser Beratungsspektrum für die öffentliche Hand

- Arbeitsrecht für Kommunen und Gebietskörperschaften mit vertieften Kenntnissen insbesondere des TVöD
- Gesellschaftsrechts bei kommunalen Gesellschaften und Vertragsrecht
- Kommunal- und Verwaltungsrecht, öffentliches Baurecht, Beihilfe-/ Subventionsrecht
- Vergaberecht
- Immobilienwirtschaftsrecht: Grundstücks- und Mietvertragsrecht, Privates Baurecht
- Datenschutz und IT-Recht

Viele Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland sehen sich einer stetig wachsenden Anzahl von Aufgaben gegenüber. Gleichzeitig steigt der Druck, mit einem ausgeglichenen Haushalt zu arbeiten und den Auswirkungen eines jahrelang anhaltenden Personalabbaus entgegen zu steuern. Trotz öffentlicher Fördermittel werden die Kommunen bei ihren Aufgaben nicht entlastet, da es häufig an einer entsprechenden personellen Infrastruktur zur Verwaltung der Mittel fehlt.

Zudem können viele der Fragestellungen von Städten und Gemeinden, wie auch von kommunalen Unternehmen, nur optimal gelöst werden, wenn sie aus verschiedenen Perspektiven beurteilt und alle ihre rechtlichen Konsequenzen im Zusammenwirken betrachtet werden. Die Aufgabengebiete von Kommunen und ihren Unternehmen sind dabei nicht auf die „klassischen“ öffentlich-rechtlichen Gebiete, wie das Kommunalrecht oder das Verwaltungsrecht, beschränkt, sondern berühren in der täglichen Arbeit, beispielsweise mit Blick bei der Gestaltung neuer Baugebiete, Fragen des Immobilien-, Bau-, Beihilfe- und Vergaberechts oder des Vertragsrechts.

Bei SNP Schlawien erhalten Sie eine umfassende und integrierte Beratung aus einer Hand: Mit unseren Rechtsanwälten, Notaren und Steuerberatern beraten wir Sie umfassend - mit dem jeweils nötigen Spezialwissen - und das deutschlandweit.

Wir betreuen seit vielen Jahren Landkreise, Städte und Gemeinden sowie deren Eigenbetriebe bzw. Unternehmen in unterschiedlichsten Rechtsformen (z.B. Ver- und Entsorgungsunternehmen, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, kulturelle und touristische Einrichtungen, Stadtwerke sowie Wirtschaftsförderungsgesellschaften). Dabei verstehen wir uns als Ergänzung und Unterstützung des jeweiligen Amtes bzw. der Einrichtung.

In enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit werden gemeinsam Lösungen erarbeitet, die maßgeschneidert auf die aktuellen und langfristigen Bedürfnisse unseres öffentlichen Mandanten zugeschnitten sind.

Ein Partner unseres Hauses fungiert als Ihr persönlicher Ansprechpartner, er kümmert sich um sämtliche Belange, zieht bei Bedarf weitere spezialisierte Berater hinzu und organisiert die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Juristen und Nichtjuristen in einem gemeinsamen Team. Mit dieser ganzheitlichen Beratung erreichen wir als multidisziplinäre Kanzlei für Sie einen deutlichen Mehrwert im Vergleich zu reinen Anwalts- oder Steuerberaterkanzleien.

„Die Kanzlei verfügt über langjährige Beziehungen zu mittelständischen und größeren Unternehmen, die sie oft umfassend betreut.“

JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien

Arbeitsrecht für Kommunen und Gebietskörperschaften mit vertieften Kenntnissen insbesondere des TVöD

Ob freie Wirtschaft oder öffentliche Hand - Mitarbeiter sind für jedes Unternehmen von herausragender Bedeutung. Daher ist eine umfassende und verlässliche Beratung zu allen mit ihnen verbundenen Fragestellungen absolut essentiell. Gerade im Arbeitsrecht spielt dabei nicht nur die rein rechtliche und wirtschaftliche, sondern in vielen Fällen auch die persönliche Situation aller Beteiligten eine wesentliche Rolle. Ihr Berater bei SNP Schlawien verfügt dementsprechend nicht nur über hervorragendes juristisches Know-how, sondern auch über das erforderliche strategische und taktische Denken.

Unsere Mandanten kommen meist mit vielfältigen Anliegen auf uns zu: Sei es bei der Gestaltung von Arbeits- und Dienstverträgen, eine Beratung zu flexiblen Arbeitszeit- und Vergütungsmodellen (einschließlich Modellen zum „mobilen Arbeiten“ oder Homeoffice), Verhandlungen mit Personal- oder Betriebsrat oder - in streitigen Fällen - Verfahren vor den Arbeitsgerichten bis hin zum Bundesarbeitsgericht.

Das Arbeitsrechtsteam von SNP Schlawien steht Ihnen an jedem unserer sieben Standorte für alle arbeitsrechtlichen Fragestellungen sowie für angrenzende Bereiche jederzeit gern beratend zur Seite. Insgesamt 19 auf Arbeitsrecht spezialisierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, davon die meisten mit einer Zusatzqualifikation als Fachanwältin bzw. Fachanwalt für Arbeitsrecht, finden für Sie tragfähige, umsetzbare und nachhaltige Lösungen.

Eine Auswahl unseres Beratungsspektrums

- Konzeption von Arbeits- und Dienstverträgen nebst vorbereitenden Beschlüssen
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen: Kündigungen, Aufhebungs- und Abwicklungsverträge, insbesondere Vorbereitung und Begleitung bei Kündigungen, angefangen von der Unternehmerentscheidung bis zum Urteil oder Vergleich
- Vermeidung von Scheinselbständigkeit
- Umgang mit Langzeitkranken und Minderleistern („Low Performer“)
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Personalvertretungsrecht und - soweit einschlägig - Betriebsverfassungsrecht, insbesondere Mitbestimmungsfragen, Prüfung, Gestaltung, Begleitung und Verhandlung von Betriebsvereinbarungen, Interessenausgleichen und Sozialplänen bei Betriebsänderungen, arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren sowie Durchführung von Einigungsstellenverfahren
- Sozialversicherungsrecht
- Datenschutz
- Betriebliche Altersversorgung
- Prozessvertretung
- Seminarveranstaltungen, auf Anfrage auch für Mandanten in ihrem Unternehmen
- Tarifverträgen des öffentlichen Rechts (TVöD, TV-V, TV-L), kirchliches Arbeitsvertragsrecht (KDAVO, AVR)
- Urlaubsrecht
- Vorbereitung betriebsinterner Schreiben (Abmahnungen, Versetzungen, Kündigungen, Zeugnisse)

„Traditionell stark ist die Kanzlei im Arbeitsrecht.“

JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien

Gesellschaftsrechts bei kommunalen Gesellschaften und Vertragsrecht

Städte und Gemeinden sowie Fach- und Landesverbände, aber auch Bundesländer, sind im Rahmen ihrer Tätigkeiten und aufgrund gesetzlicher Anforderungen zunehmend auf rechtlichen Rat und Rechtsmeinungen angewiesen. Selbst ein kleiner Vertrag kann bereits große Haftungs- und Folgerisiken für eine Kommune oder einen Landkreis (auch als Gesellschafter) oder für die handelnden Personen in Geschäftsführungs-, Vorstands- oder Aufsichtsgremien beinhalten.

Die vertragsrechtliche Beratung gehört daher zu unseren Kernleistungen für Städte und Gemeinden. Auch vertreten wir Bundesländer bzw. deren Landesbehörden in streitigen Verfahren, z.B. bei Lieferbeziehungen mit Biogas- oder Energieversorgern, oder in Insolvenzverfahren bzw. gegenüber insolventen Unternehmen. Wir beraten und vertreten ferner eine große Vielfalt an Unternehmen der öffentlichen Hand und/oder deren Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsmitglieder.

Gerade Kommunen, die wir meist dauerhaft, zum Teil seit Jahrzehnten rechtlich begleiten, schätzen unsere Erfahrung und Kompetenz. Sie legen besonderen Wert auf die Fähigkeit ihrer Berater, juristische Sachverhalte – auch in den jeweiligen kommunalen oder gesellschaftsrechtlichen Gremien – anschaulich und klar verständlich zu vermitteln sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des Unternehmensbereichs und den Interessen des Landkreises, der Landesbehörde oder der Kommune konkrete Handlungsempfehlungen zu geben. Ist eine Kommune an einer Gesellschaft mitbeteiligt sorgen wir im Streitfall durch kompetente Beratung und Begleitung, etwa auch durch Vertretung in „streitigen“ Gesellschafterversammlungen, für eine Durchsetzung deren Interessen. Immer im Mittelpunkt steht für uns dabei die langfristige, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen - gerade auch im Tagesgeschäft. Unsere Mandanten wissen, wo sie fundierte und praktikable Antworten auf ihre oft komplexen und zumeist langfristig zu denkenden Fragestellungen erhalten.

Eine Auswahl unseres Beratungsspektrums

- Beratung im Vorfeld von und Überprüfung im Anschluss an Vertragsschlüsse
- Geltendmachung und bei Bedarf streitige Durchsetzung von Ansprüchen aus Verträgen
- Vertretung als Gläubiger in Insolvenzverfahren und gegenüber Insolvenzverwaltern
- Recht der Kapital- und Personengesellschaften, Vereinsrecht einschl. Gemeinnützigkeit
- Entwurf und Prüfung von Satzungen
- Gründung von Gesellschaften, Gestaltung von Gesellschafts- und Geschäftsführungsverträgen
- Mitwirkungs- und Haftungsrecht der Gesellschafter, Organe und Organmitglieder (Geschäftsführer, Vorstand, Aufsichtsrat) sowie Organstreitigkeiten
- Strukturierung von Unternehmensgruppen/ Joint-Ventures
- Umstrukturierung und Reorganisation, z.B. durch Umwandlungen wie Formwechsel, Spaltung oder Verschmelzung
- Finanzierungsmaßnahmen (Eigenkapitalmaßnahmen, Fremdkapitalfinanzierung, Kapitalerhöhungen, Patronatserklärungen, Bürgschaften)
- Begleitung von Gesellschafterstreitigkeiten, Vertretung in Gesellschafterversammlungen und in gerichtlichen Verfahren
- Auflösung und Liquidation

„Die gesellschaftsrechtliche Praxis profitierte zuletzt verstärkt von der Empfehlung durch Wettbewerber.“

JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien

Kommunal- und Verwaltungsrecht, öffentliches Baurecht, Beihilfe- und Subventionsrecht

In Zeiten schnell organisierter Projektgegnerschaften bedürfen bereits die Vorbereitung eines jeden größeren – aber auch exponierteren „kleineren“ – Vorhabens und die Durchführung des dafür notwendigen Verfahrens selbst fundierter Kenntnisse. Die Rechtsanwälte von SNP Schlawien verfügen über langjährige Erfahrung bei der Unterstützung in Verfahren mit und ohne Öffentlichkeitsbeteiligung und vertreten engagiert die Interessen von Kommunen oder Landkreisen vor Verwaltungsgerichten.

Bei kommunalrechtlichen Fragen berät SNP Schlawien durch Fachanwälte für Verwaltungsrecht sowohl zu einzelnen Rechtsfragen als auch gegenüber Rechts- und Fachaufsichtsbehörden oder Fördermittelgebern. Dies umfasst neben allgemein verwaltungs-/ kommunalrechtlichen Themen wie der Zulässigkeit von Bürgerbegehren oder Inhalten von Bebauungsplänen, die Begleitung von Planfeststellungsverfahren und sonstigen Genehmigungsverfahren.

Umfangreiche Erfahrungen bestehen auch im Enteignungsrecht, im Energie- und Umweltrecht bei der Vorbereitung und Durchführung von Genehmigungsverfahren im Bereich der Stromerzeugung sowie bei Telekommunikations- und Leitungsprojekten.

„Die personellen Zugänge erweitern das Beratungsangebot der ohnehin breit aufgestellten Kanzlei um das Vergabe- und Verwaltungsrecht.“

JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien

Eine Auswahl unseres Beratungsspektrums

- laufende kommunal-, bau-, vergabe-, arbeits- und zivilrechtliche Beratung von Städten im Allgäu oder Landkreis München, z.B. bei Grundschulbauvorhaben oder Bebauungsplänen für zukünftige bauliche Neuentwicklungen
- Vertretung einer Stadt bei Enteignungs-(entschädigungs)verfahren
- Prüfung und Beratung bei Baugenehmigungen und Bebauungsplänen
- Beratung bei der Aufstellung von Sanierungssatzungen und beim Umgang mit Bauanträgen in festgesetzten Sanierungsgebieten
- Beratung bei der Ausübung von gemeindlichen Vorkaufsrechten
- Beratung einer Kommune in Fragen des Gaststättenrechts und bzgl. Haftungsfragen bei Großveranstaltungen
- Entwurf und Verhandlung von öffentlich-rechtlichen Verträgen wie Erschließungsverträgen
- Beratung im Beihilfe- und Subventionsrecht
- Beratung bei Betriebsführungs-, Konzessions-, sonstigen Dienstleistungsverträgen für Kindertagesstätten
- Rechtliche Beratung bei der Abrechnung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Beratung und Vertretungen von Kommunen in allen Fragen der kommunalen Selbstverwaltung und der kommunalen Gemeinschafts- und Zusammenarbeit unter kommunal- und vergaberechtlichen Gesichtspunkten
- Beratung von kommunalen Zweckverbänden in allen verbandsrechtlichen Angelegenheiten
- Planungsrechtliche Steuerung von Mobilfunkanlagen
- Konzentrationszonenplanungen für Kies- und Gesteinsabbau, Windenergieanlagen und Biogasanlagen
- Straßen- und Wegerecht

Vergaberecht

Das europarechtlich geprägte Vergaberecht ist für Auftraggeber der öffentlichen Hand nicht ohne Belastung. Es eröffnet dem Auftraggeber jedoch die Möglichkeit, Aufträge besonders wirtschaftlich zu erteilen und dabei - immer wieder verkannte - Gestaltungsspielräume.

Eine optimale Beratung im Vergaberecht beschränkt sich nicht auf das Vergabeverfahren und die Wahl der passenden Eignungs- und Zuschlagskriterien selbst. Ziel ist der Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages, der auch vertiefte Rechtskenntnisse im jeweiligen Vertragsrecht und spezifisches Branchenverständnis erfordert. Die erfahrenen Berufsträger bei SNP Schlawien leisten dies u.a. bei Vergabeverfahren für Versicherungsleistungen/ betriebliche Altersversorgung, IT, Bauwerken/ Architekten-/ Ingenieurleistungen, Projektmanagement-/ steuerungsleistungen, (Sicherheits-)Dienstleistungs- und Lieferverträge.

Beratung von Vergabestellen

Für Vergabestellen prüfen wir, ob formalisierte Verfahren zur Auftragserteilung eingehalten werden müssen. Wir finden zum gewünschten Ziel die beste Vorgehensweise im Ober- und Unterschwellenbereich von Angeboten. Wir unterstützen bei der Verfahrenseinleitung und der besonders wichtigen Dokumentation. SNP Schlawien begleitet den Auftraggeber bei der Beantwortung von Bieteranfragen bis zur Vergabeentscheidung.

Forensische Erfahrung

SNP Schlawien verfügt mit seinen Fachanwälten für Vergabe- und Verwaltungsrecht über die forensische Erfahrung, in Nachprüfungsverfahren und obergerichtlichen Beschwerdeverfahren die Interessen des Auftraggebers bei der Vergabeentscheidung erfolgreich zu vertreten.

Eine Auswahl unseres Beratungsspektrums

- Beratung eines Landkreises bei der Vergabe eines Projektmanagementvertrages zur Verwaltungsorganisation
- Prüfung von Vergaben einer Kommune beim Bau einer geförderten Kita
- Vergabestelle für eine Kommune bei Planer-(Architekten-/ Projektsteuerer-)verträgen
- Beratung einer kommunalen Gesellschaft bei der Beschaffung von Ticketrohlingen, Museums- und ERP-Software
- Vergabestelle für ein Bundesland bei der Vergabe von Arzneimittelbeschaffung für Krankenhäuser
- Beratung einer Kommune bei der Beschaffung von Friedhofswärter- und Friedhofsgärtner-Dienstleistungen
- Vergabestelle für öffentlichen Auftraggeber bei der Unterschwellenvergabe von Buchhaltungs-/ Steuerberatungsleistungen
- Beratung einer Kommune im Hinblick auf die wesentliche Änderung eines Architektenvertrags
- Laufende vergaberechtliche Beratung von Kommunen zu Vorfragen und der Strukturierung von Vergaben
- Prozessuale Vertretung eines öffentlichen Auftraggebers im Bereich Forst in streitigen Auseinandersetzungen/Rüge- und Nachprüfungsverfahren
- Durchführung von Seminar- und Vortragsveranstaltungen zu aktuellen Themen des Vergaberechts
- Beratung eines Landkreises gegenüber Rügen bei der Vergabe von Reinigungsdienstleistungen
- Beratung einer Kulturstiftung bei der Beschaffung einer Software im Unterschwellenbereich mit Markterkundung

Immobilienwirtschaftsrecht: Grundstücks- und Mietvertragsrecht, Privates Baurecht

Beim Bau, Kauf oder Verkauf sowie der Nutzung einer Immobilie gibt es eine Vielzahl von rechtlichen Facetten zu beachten. Damit Sie immer fundierte Antworten auf Ihre Fragestellungen in den Händen halten, lohnt es sich, mit unseren erfahrenen Rechtsanwälten zusammenzuarbeiten.

SNP Schlawien zählt mit über 25 spezialisierten Rechtsanwälten, darunter zahlreichen Fachanwälten für Bau- und Architektenrecht bzw. Miet- und Wohnungseigentumsrecht, zu einer der größeren deutschen Kanzleien im Immobilienrecht. Als Mandant von SNP Schlawien können Sie auf eine deutschlandweite Beratung zu allen Themen rund um die Immobilie zählen - und das auf höchstem Niveau. Dank der persönlichen Betreuung durch Ihren projektleitenden Partner gewährleisten wir Ihnen praxisnahe, effektive und wirtschaftlich sinnvolle Problemlösungen sowie klare Handlungsempfehlungen.

Unser Team steht Ihnen bei allen immobilienrechtlichen Anliegen gern beratend zur Seite: Sei es bei der Erstellung von Due Diligence Berichten oder der Vertragsgestaltung beim An- und Verkauf von Immobilienportfolios bzw. Immobiliengesellschaften, der Gestaltung von Finanzierungs- und Asset-Management-Verträgen oder der gerichtlichen Vertretung Ihrer Ansprüche im Rahmen des Forderungsmanagements. Dies gilt ebenso für die Begleitung der Projektentwicklung bis zum Abschluss der Bauphase bzw. der nachgelagerten Betreuung realisierter Assets.

Selbstverständlich übernehmen wir auch die Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen in komplexen Bauverfahren. Rechtliche Konflikte lösen wir effizient und schnell, damit zeit- und kostenintensive gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden werden. Hier ist für uns eine genaue Analyse - auch vor Ort - ebenso wichtig wie die Kommunikation mit allen Konfliktbeteiligten.

„Im Münchner Büro wird die immobilienrechtliche Kompetenz gebündelt.“

JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien

Eine Auswahl unseres Beratungsspektrums

im Bereich Projektentwicklung und Baurecht:

- Vertretung und Beratung in bauaufsichtlichen Verfahren, z.B. Bauleitplanung / Fachplanung, Sanierungsverfahren Beratung beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen
- sichere Bauverträge, insbesondere GÜ-, GU-, GMP-Verträge sowie ARGE-Verträge
- Architekten-, Generalplaner-, Ingenieur-, Projektsteuerungsverträge inkl. aller Honorarfragen und HOAI
- Bauvertrag in der Krise, u.a. Nachtragsmanagement; Störungen des Bauablaufs, Kündigung; Leistungsverweigerung; Insolvenz von Baubeteiligten
- Prozessführung; Vertretung in Schiedsgutachter- und Schiedsgerichtsverfahren
- Bauträgerverträge, Projektentwicklungen
- Sicherung und Durchsetzung von Ansprüchen, auch in der Insolvenz
- Inhouse-Schulungen für alle Projektbeteiligten

im Bereich Asset Management / Bestandsbetreuung:

- An- und Verkaufsberatung für alle Immobilienarten
- Vermietung, Verpachtung und Verwaltung von Bestandsimmobilien
- Betreiber- und Managementverträge
- Property- und Facility Managementverträge
- Wohnungs- und Teileigentumsrecht
- Forderungsmanagement für Wohn- und Gewerbeportfolios
 - o mandantenorientiertes Controlling/ Reporting bei größeren Kontingenten
 - o papierlose Kommunikation von der Übernahme bis zur Beendigung des Mandats
 - o qualifizierte bundesweite Prozessführung mit eigenen Anwälten
- Beratung bei der Entwicklung und Sanierung von Wohn-, Gewerbe- und Industrieimmobilien
- Inhouse-Schulungen bzw. -Jour-Fixe für Unternehmen der Wohnungswirtschaft

Datenschutz und IT-Recht

Die digitale Transformation hat unsere Gesellschaft grundlegend verändert und die Einbeziehung neuer Technologien stellt Kommunen und kommunale Betriebe vor die Herausforderung, sich fortwährend neuen rechtlichen Anforderungen anpassen zu müssen.

SNP verfügt über ein interdisziplinäres Team von spezialisierten Rechts- und Fachanwälten mit langjähriger Berufserfahrung, um Ihnen die bestmögliche Beratung und Unterstützung bei Ihren Anliegen und Herausforderungen rund um den Datenschutz sowie im IT-Recht bieten zu können.

Eine Auswahl unseres Beratungsspektrums

im Bereich Datenschutz:

- Beratung bei der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie anderer relevanter Gesetze und Vorschriften
- Unterstützung behördlicher Datenschutzbeauftragter und Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten
- Beratung bei der Gestaltung und Optimierung von datenschutzfreundlichen Prozessen und Dienstleistungen
- Rechtliche Begleitung bei der Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen oder privaten Stellen im Rahmen von Datenübermittlungen, Datenweitergaben oder Datenverarbeitungen im Auftrag
- Beratung bei der Anpassung an neue gesetzliche oder technische Entwicklungen im Bereich Datenschutz
- Durchführung von Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Beratung bei der Umsetzung von Betroffenenrechten, insbesondere Unterstützung bei der Beantwortung von Anfragen oder Beschwerden von Betroffenen oder Aufsichtsbehörden

im Bereich IT-Recht:

- Rechtliche Beratung und Begleitung bei der Beschaffung und Integration sowie der Modernisierung und Sicherung der IT-Infrastruktur, wie z.B. Software (auch Cloud-Dienste) oder Hardware
- Erstellung, Prüfung und Verhandlung von (EVB) IT-Verträgen, wie z.B. Software-Lizenzen, Software-Entwicklung, Software-Wartung, Software-as-a-Service (SaaS), Cloud Computing oder Outsourcing
- Rechtliche Beratung bei der Planung, Einführung und Umsetzung von E-Government-Projekten, wie z.B. Websites, Online-Bürgerdienste, elektronische Signaturen, aber auch bei Kooperationen und interkommunaler Zusammenarbeit bei IT-Projekten
- Rechtliche Beratung bei der Einführung und Nutzung von neuen Technologien, wie z.B. Künstliche Intelligenz (KI), Blockchain, Internet of Things (IoT) oder Smart Cities
- Beratung sowie außergerichtliche und gerichtliche Vertretung bei der Abwehr und Durchsetzung von Ansprüchen, wie z.B. Gewährleistungsrechte bei fehlerhaften oder mangelhaften IT-Leistungen, wettbewerbsrechtliche oder urheberrechtliche Ansprüche
- Beratung und rechtliche Begleitung bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen im IT-Bereich, wie z.B. Vergabeverfahren, Vergaberechtsschutz oder Nachprüfungsverfahren

Ihre Ansprechpartner auf der Kommunale 2023



Dr. Wolfgang Heinze

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Fachanwalt für Vergaberecht

E-Mail: wolfgang.heinze@snp-online.de
Telefon: +49 89 28634-280

Tätigkeitsbereiche:

Vergaberecht, Gesellschaftsrecht,
(internationales) Handels- und Vertragsrecht



Dr. Grete Langjahr

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

E-Mail: grete.langjahr@snp-online.de
Telefon: +49 89 28634-332

Tätigkeitsbereiche:

Privates Bau- und Architektenrecht,
Immobilien- und Wohnungseigentumsrecht



Dr. Christian Ostermeier

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Solicitor (England und Wales)

E-Mail: christian.ostermaier@snp-online.de
Telefon: +49 89 28634-446

Tätigkeitsbereiche:

Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, M&A



Gero Wilke, LL.M.

Rechtsanwalt
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
Fachanwalt für IT-Recht
Externer Datenschutzbeauftragter

E-Mail: gero.wilke@snp-online.de
Telefon: +49 761 214405-20

Tätigkeitsbereiche:

IT-Recht, Geistiges Eigentum, Datenschutz



Juliane Girstmair

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Arbeitsrecht

E-Mail: juliane.girstmair@snp-online.de

Telefon: +49 89 28634 -361

Tätigkeitsbereiche:

Arbeitsrecht

www.snp-online.de



BERLIN
DRESDEN
DÜSSELDORF
FRANKFURT AM MAIN
FREIBURG
LEIPZIG
MÜNCHEN
STUTT GART